

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 193-2016  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☒  
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.895  
  
Eingereicht am: 13.09.2016  
  
Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016

RRB-Nr.: 245/2017 vom 08. März 2017  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**Ziffer 1: Ablehnung**  
**Ziffer 2: Ablehnung**  
**Ziffer 3: Ablehnung**  
**Ziffer 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



### Welches Risiko besteht für den Kanton bezüglich der hohen Investitionen und Fremdkapitalverpflichtungen (Bankkredite) bei den RSZ?

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht mit Massnahmen zu erstellen, damit das finanzielle Risiko des Kantons als Eigner/Hauptaktionär der Regionalen Spitalzentren RSZ bezüglich der X Millionen hohen Fremdkapitalverpflichtungen für Investitionen/Zukäufe minimiert bzw. verhindert werden kann.

Insbesondere sind die nachstehenden Punkte separat aufzuzeigen:

1. Hat die Überprüfung ein für den Kanton gravierendes finanzielles Risiko geortet, sind dem finanzkompetenten Organ durch den Regierungsrat Massnahmen aufzuzeigen.
2. Aus- und Erweiterungsbauten sowie Objektkäufe (Firmenübernahmen) sind dem Kanton als Eigner/Hauptaktionär transparent offen darzulegen. Die Zustimmung des Regierungsrates ist zwingend.
3. Wer trägt das Risiko bei Liquiditätsproblemen, hohen Investitionen / Fremdkapitalverpflichtungen? Der Kanton als Eigner oder die privatrechtlichen AG?

4. Um das Risiko für Kanton und Steuerzahler abzusichern, hat die Finanzkontrolle die Konzernrechnung bezüglich der Verwendung des Kantonsbeitrags von 55 Prozent zu prüfen.

**Begründung:**

Zurzeit ist bei den Spitälern ein Wetttrüben im Gang, das den Kanton in ein finanzielles Desaster führen kann. Jedes grössere Spital möchte seine Infrastruktur und sein Angebot auf den Level des Inselspitals heben, um finanziell attraktive medizinische und chirurgische Eingriffe zu machen.

Hauptauftrag der RSZ ist es jedoch, in erster Linie die Grundversorgung der jeweiligen Versorgungsregion sicherzustellen.

Begründung der Dringlichkeit: Das finanzielle Risiko für den Kanton ist zu ungewiss.

**Antwort des Regierungsrates**

*Gemäss Art. 95 Abs. 3 der Kantonsverfassung stehen die Träger öffentlicher Aufgaben unter der Aufsicht des Regierungsrates. Somit handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Das vom Regierungsrat am 3. März 2010 verabschiedete, jährlich aktualisierte Gesamtkonzept der Aufsicht und des Controllings gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen stellt die Rahmenordnung einer wirksamen Public Corporate Governance im Kanton Bern dar. Das Gesamtkonzept legt die Instrumente und Verfahren betreffend die Aufsicht und das Controlling gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen fest. Die für Regionalen Spitalzentren (nachfolgend RSZ) spezifisch erarbeitete Eigentümerstrategie, das Aufsichtskonzept und das Anforderungsprofil für Verwaltungs- und Stiftungsräte stellen die zentralen Aufsichtselemente dar. Sie kommen bereits seit einigen Jahren zur Anwendung und haben sich aus Sicht des Regierungsrates bewährt.

Bei den RSZ handelt es sich um selbstständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften nach Art. 620 ff des schweizerischen Obligationenrechts (OR). Unter die unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats nach Art. 716a OR fallen die strategische Führung und die Sicherstellung der Finanzierung des Unternehmens.

**Frage 1:**

Aus den öffentlich zugänglichen Geschäftsberichten der RSZ wurde eine Übersicht über finanzielle Eckwerte auf der Basis des anerkannten Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER erstellt. Unter Swiss GAAP FER sind die effektiven Verhältnisse nach „true and fair view“ ausgewiesen. Aus den Angaben ist ersichtlich, dass der Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital sehr klein ist. Weiter sind die Finanzierungskosten für die Aufnahme von Fremdkapital (Darlehen, Kredite und Hypotheken) im derzeitigen Zinsumfeld sehr attraktiv. Bei den im Geschäftsbericht des Kantons ausgewiesenen Bürgschaften gegenüber einzelnen RSZ ist das vom Grossen Rat beschlossene Maximum erst zu gut drei Vierteln beansprucht. Für den Kanton als Eigentümer entstehen aus der heutigen Finanzierung der RSZ keine zusätzlichen Risiken.

| <b>Geschäftsberichte per<br/>31.12.2015:<br/>Konzernrechnung nach<br/>Swiss GAAP FER</b> | <b>Aktienkapital in CHF</b> | <b>Eigenkapitalquote <sup>(1)</sup><br/>in %</b> | <b>Fremdkapitalquote <sup>(1)</sup><br/>in %</b> | <b>EBITDA in Mio. CHF,<br/>EBITDA-Marge in %</b> | <b>Finanzergebnis<br/>in Mio. CHF</b> | <b>Abschreibungsauf-<br/>wand in Mio. CHF</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Spital Netz Bern AG <sup>(2)</sup><br>(Einzelabschluss)                                  | 8'300'000                   | 78.3%                                            | 21.7%                                            | -15.1,<br>k.A.                                   | -0.3.                                 | 10.9                                          |
| Spitalzentrum Biel AG <sup>(2)</sup>                                                     | 7'730'000                   | 88.3%                                            | 11.7%                                            | 11.1,<br>5.6%                                    | 0.06.                                 | 10.7                                          |
| Regionalspital Emmental<br>AG <sup>(2)</sup>                                             | 7'202'000                   | 36.5%                                            | 63.5%<br><sup>(3)</sup>                          | 9.8,<br>6.7%                                     | -0.7                                  | 5.0                                           |
| SRO AG <sup>(2)</sup>                                                                    | 7'801'000                   | 87.2%                                            | 12.8%                                            | 13.0,<br>8.4%                                    | 3                                     | 10.4.                                         |
| Spital STS AG                                                                            | 5'850'000                   | 77.1%                                            | 22.9%                                            | 22.7,<br>8.8%                                    | 0.06                                  | 9.7                                           |
| Spitäler FMI AG <sup>(2)</sup>                                                           | 6'250'000                   | 85.4%                                            | 14.6%                                            | 12.0,<br>8.8%                                    | 0.39                                  | 3.5                                           |
| Hôpital du Jura bernois<br>SA                                                            | 3'950'000                   | 73.6%                                            | 26.4%                                            | 4.6,<br>5.3%                                     | 0.05                                  | 3.8                                           |

<sup>(1)</sup> Die Eigen- und Fremdkapitalquote weisen jeweils den Anteil Eigen- resp. Fremdkapital am Gesamtkapital der Unternehmung aus.

<sup>(2)</sup> Gestützt auf GRB 3356/2006 und RRB 1973/2006 können den RSZ Bürgschaften zur Absicherung von Krediten bei Dritten von maximal CHF 107 Millionen gewährt werden (vgl. hierzu Geschäftsbericht 2015 des Kantons Bern, Band 1, Seite 36, Eventualverpflichtungen). Derzeit verbürgt der Kanton Kredite bei Dritten im Umfang von insgesamt CHF 83'328'999.00.

<sup>(3)</sup> Die RSE AG hat zur Realisierung des Bauprojektes in Burgdorf über eine öffentliche Anleihe finanzielle Mittel beschafft. Das Unternehmen verfügt trotzdem nach wie vor über eine gesunde Eigenkapitalbasis.

## Frage 2:

Mit dem RRB 1288/2016 vom 16. November 2016 „Eigentümerstrategie bezüglich der Regionalen Spitalzentren (RSZ) und der Regionalen Psychiatrischen Dienste (RPD) nach Spitalversorgungsgesetz (SpVG)“ hat der Regierungsrat den RSZ Vorgaben zur Strategie und zur Zusammenarbeit mit der Verwaltung gemacht. Die GEF wird mit der Eigentümerstrategie beauftragt, im Rahmen der sogenannten strategischen Führungsgespräche regelmässige Controlling-

Gespräche durchzuführen. Anlässlich dieser Gespräche wird die GEF über wichtige Ereignisse wie beispielsweise Aus- und Erweiterungsbauten sowie Objektkäufe oder Firmenübernahmen orientiert. Die Information des Regierungsrats erfolgt bei der Vorbereitung der Generalversammlungen der RSZ durch die GEF. Sollte sich ein ausserordentliches Vorkommnis ereignen, wird der Regierungsrat direkt und ohne zeitlichen Verzug informiert. Die Kompetenzen der Unternehmen und des Verwaltungsrats sind im OR und im kantonalen Spitalversorgungsgesetz [SpVG vom 13.6.2013; BSG 812.11] geregelt. Im Rahmen der letzten Gesetzesrevision wurde die Bewilligungspflicht von Investitionen im Grossen Rat diskutiert und verworfen. Hingegen gewährt das SpVG den RSZ in Art. 25 die Unabhängigkeit der Betriebsführung sowie betriebliche Handlungsspielräume, soweit dies rechtlich möglich und sachlich gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat nimmt im Namen des Kantons die Rechte und Pflichten als Aktionär wahr. Fällt ein Ereignis oder Geschäftsvorfall in die Kompetenz der Generalversammlung, entscheidet der Regierungsrat. Die vom Motionär genannten Aus- und Erweiterungsbauten sowie Objektkäufe (Firmenübernahmen) sind nicht zwingend der Generalversammlung zu unterbreiten. Eine zwingende Befassung des Regierungsrats ist deshalb nicht vorgesehen.

#### Frage 3:

Die RSZ als selbstständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften können eigenverantwortlich Geschäfte tätigen und damit verbundene Verpflichtungen eingehen. Sie tragen somit das Risiko aus ihrer Geschäftstätigkeit selber.

Der Kanton als Eigentümer haftet mit dem eingebrachten Gesellschaftskapital. Hat er den RSZ Darlehen oder Bürgschaften gewährt, besteht im Fall eines Konkurses zusätzlich das Risiko, dass Darlehen nicht (vollständig) zurückbezahlt werden können und ein Kreditgeber deshalb an den Kanton als Bürgen gelangt. Darüber hinaus trägt der Kanton keine weiteren Risiken aus Liquiditätsproblemen, Investitionen oder Fremdkapitalverpflichtungen, es sei denn, es müssten zur Sicherstellung der kantonalen Gesundheitsversorgung besondere Massnahmen ergriffen werden (siehe Art. 70 ff SpVG).

#### Frage 4:

Die Finanzkontrolle ist gemäss Abschnitt A.6.2 der Eigentümerstrategie befugt, in die Geschäftsakten der RSZ Einsicht zu nehmen, soweit dies für die Aufsicht gemäss Art. 16 Bst. A des kantonalen Finanzkontrollgesetzes [KFKG 622.1 vom 1.12.1999] notwendig ist. Diese Aufsicht ist fokussiert auf die Überprüfung der Verwendung von Staatsbeiträgen und beinhaltet demnach die Prüfung des Kantonsanteils an den Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von 55%. Die vom Motionär geforderte Überprüfung von Staatsbeiträgen ist somit nach Ansicht des Regierungsrats sichergestellt.

#### Verteiler

- Grosser Rat